

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 22

Artikel: Ehe, Familie und Liebe in den Volksdemokratien : kommunistische Familienplanung zwischen Partei und Moral [Schluss]
Autor: György, Ervin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehe, Familie und Liebe in den Volksdemokratien

Schluss

Kommunistische Familienplanung zwischen Partei und Moral

Von Ervin György

In der siebten Folge wurde die Lage der alleinstehenden Mutter als Kuli der sozialistischen Gesellschaft dargestellt. Im heutigen, letzten Beitrag der Serie wird das Problem der Familienplanung besprochen, das in Osteuropa tragischerweise immer noch in erster Linie eine Frage der Abtreibung ist.

Es ist geplant, diese Artikelreihe als Band im Rahmen der Taschenbuchreihe «Tatsachen und Meinungen» Anfangs 1970 herauszugeben.

Als Folge der Beschleunigung der physischen und psychischen Entwicklung der heranwachsenden Jugend wird allgemein die Erscheinung gedeutet, dass in aller Welt die Menschen früher heiraten als einst. Diese sogenannten «Frühehen» zeigen jedoch in den sozialistischen Ländern eine raschere Zunahme als anderswo. In Ungarn zum Beispiel waren im Jahre 1938 25,8 Prozent der Männer und 58,7 Prozent der Frauen zur Zeit der Eheschliessung jünger als 24 Jahre. Im Jahre 1965 waren es schon 52,3 Prozent der Männer und 72,9 Prozent der Frauen.

Was treibt die jungen Leute in den Volksdemokratien zu einer frühen Eheschliessung? Meistens ist es die Wohnungsnot. Die heranwachsende Jugend fühlt sich in der engen Elternwohnung ständig unter Kontrolle und ihrer Bewegungsfreiheit beraubt. Die 10 Millionen Ungarn leben in rund 3 Millionen Wohnungen. Davon waren Anfang der sechziger Jahre 62,2 Prozent Einzimmerwohnungen, 32,5 Prozent Zweizimmerwohnungen und nur 4,7 Prozent Drei- oder Mehrzimmerwohnungen. (In den letzten Jahren sind mehr 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen in den Bauplänen vorgesehen.) Im Durchschnitt leben 3,2 Menschen in einer Wohnung. Nur wenige Eltern haben Verständnis für die sexuellen Bedürfnisse ihrer erwachsenen Kinder. Die Moralbegriffe von gestern stehen denen von heute gegenüber. Die Jungverheirateten erhalten zwar keine eigene Wohnung, aber sie können sich meistens doch mit dem einen oder anderen Elternteil arrangieren und erwerben mit der Ehe mindestens das Recht, in einem Zimmer zusammenleben zu können. Sie sind nicht mehr auf ungeeignete und unbequeme Gelegenheitsstellen angewiesen. (Die Budapester Tageszeitung «Magyar Nemzet» beklagte am 27. April 1969, dass in den modernen Hochhäusern junge Leute immer wieder die Fahrstühle ausser Betrieb setzen. Zwischen zwei Stockwerken betätigen sie die Notbremse zum Zwecke eines Schäferviertelstündchens.)

Soziologen behaupten oft, diese Jungehen seien nicht von langer Dauer. Die Statistik unterstützt aber diese Vermutung nicht eindeutig. Die Scheidungen Frühvermählter weisen einen viel geringeren Zuwachs auf, als die der frühen Eheschliessungen. Im Jahre 1938 waren in Ungarn 19,3 Prozent der scheidenden Männer und 40,8 Prozent der scheidenden Frauen jünger als 30. Im Jahre 1965 waren es 28,3 Prozent bzw. 43,7 Prozent.

Rückgang der Geburten

Eine viel erstaunlichere Erscheinung ist der katastrophale Rückgang der Geburten in Ungarn und Rumänien. (Hierbei soll betont werden, dass das keine Allgemeinerscheinung in den sozialistischen Ländern ist. In Polen zum Beispiel ist die Zuwachsrate konstant geblieben: 11,2 Promille 1936, 11,7 Promille 1962. In Bulgarien: 1939 8 Promille, 1959 8,1 Promille. In der Sowjetunion 1913: 17,2 Promille, 1960: 17,7 Promille. (Zum Vergleich eine Angabe aus der Schweiz, 1959: 8,1 Promille.) Mit einer Zuwachsrate von 2,4 Promille (1965) und 3,6 Promille (1966) ist Ungarn auf der letzten Stelle in Europa, womöglich in der ganzen Welt. Rumänien hatte noch 1930 einen Zuwachs von 14,8 Promille, der 1964 auf 7,1 Promille sank.

Es ist schwer, die vielfältigen Gründe des Geburtenrückganges einwandfrei festzustellen. Die Soziologen weisen meistens auf die Wohnungsprobleme und die niedrigen Einkünfte der jüngeren Generation hin. Die jungen Eheleute warten erst auf eine entsprechende Wohnung; dann sparen sie für Möbel, Kühlschrank, Fernsehen: sie möchten selbst die Möglichkeiten des technischen Jahrhunderts geniessen. Viele wählen zwischen einem Wagen oder einem Kind. Wenn das die einzigen Gründe wären, müsste man jedoch die Frage stellen, warum sich der Geburtenrückgang nicht auch in der Sowjetunion, Polen, Bulgarien usw. zeigt, wo ja die Bevölkerung dieselben Probleme hat. Die Antwort könnte lauten: in Ungarn und Rumänien zeichnet sich der Umbruch von einer landwirtschaftlichen Gesellschaft zu einer industriellen am stärksten ab. In Ungarn zum Beispiel hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von 1950 bis 1966 von 2 134 700 auf 1 498 000 verringert, in der Industrie dagegen von 797 000 auf 1 539 400 vergrössert. Das bedeutet, dass breite Bevölkerungsschichten das Landleben mit dem Leben in den grösseren Industriestädten vertauschen, sowie gewisse Schichten der Arbeiterschaft sich in den Mittelstand der Angestellten erheben. Die Familien, die an diesem Umbruch teilnehmen — und es sind hauptsächlich junge Ehepaare — befassen sich in erster Linie mit der Gestaltung ihrer neuen Lebensformen und stellen das Problem des Nachwuchses einstweilen zurück.

Manche Fachleute weisen auch darauf hin, dass in Ungarn die Zuwachsrate in den Jahren 1950

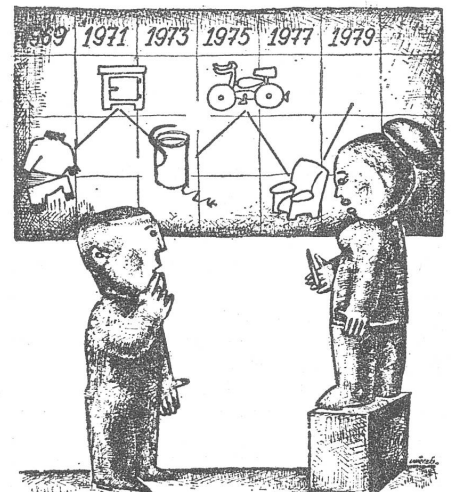
bis 1960 noch durchschnittlich 8,1 Prozent war und ein grosser Rückgang erst nach der Niederwerfung des Ungarnaufstandes 1956 sichtbar wurde, weshalb diese Erscheinung auch als ein Zeichen der Resignation, der Hoffnungslosigkeit zu bewerten sei. Dafür würde auch die Tatsache sprechen, dass in den von ungarischen Minderheiten bewohnten Gebieten Rumäniens zur selben Zeit ein ähnlicher grosser Rückgang der Geburten zu vermerken ist: während in ganz Rumänien die Zuwachsrate von 1959 bis 1964 von 10,0 Promille auf 7,1 Promille sank, fiel sie im Szeklerland — Ballungsgebiet der Ungarn in Siebenbürgen — sogar unter 3 Promille.

Obwohl auch diese Vermutungen nicht von der Hand zu weisen sind, muss andererseits aber auch in Betracht gezogen werden, dass in Ungarn 1956 die Abtreibungen wieder weitgehend zugelassen worden sind.

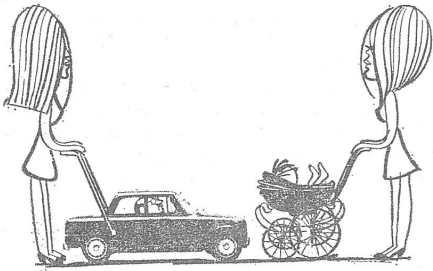
Familienplanung

Damit kommen wir zum umstrittenen Problem der Familienplanung in den Volksdemokratien. Bei der Erörterung der Probleme des Familienlebens in der Sowjetunion haben wir schon darauf hingewiesen, dass die marxistische Ideologie ursprünglich und grundsätzlich die Auffassung vertreten hat, der Frau müsse das volle Recht zustehen, über ihren Körper frei verfügen zu können, frei zu entscheiden, ob und wann sie ein Kind zur Welt bringen will. Dementsprechend wurden nach der Oktoberrevolution 1917 in der Sowjetunion die Abtreibungen — die einzige damalige Möglichkeit, eine Geburtenkontrolle auszuüben — legalisiert. Aber Stalin hat sich schon immer über ideologische Gesichtspunkte hinweggesetzt, wenn andere Ueberlegungen ihm wichtiger erschienen. Er war an der Steigerung der Zuwachsrate interessiert; ihm schwebten die riesigen unbewohnten Gebiete Sibiriens vor Augen, die er für Industrie und Landwirtschaft erschliessen wollte, und vielleicht auch schon die Möglichkeiten eines Krieges. Er liess 1936 die Abtreibungen wieder grundsätzlich verbieten. Erst im Jahre 1954 wurden sie unter Chruschtschew wieder gestattet.

Zur Zeit der kommunistischen Machtübernahme in den südosteuropäischen Ländern waren die



«Liebster, was werden wir für 1979 planen? Einen Staubsauger oder ein Kind?» «Szipilki», Warschau, 25. 5. 69.



Schwere Wahl zwischen zwei Lagern. «Ludas Matyi», Budapest, 24. 7. 69.

Abtreibungen in der Sowjetunion also nicht zugelassen. Demzufolge wurden auf dem Gebiet der Familienplanung einstweilen keine konkreten Massnahmen getroffen. Da Moskau selbst keinen Fortschritt aufwies, liess man es auch in den Volksdemokratien auf dem Status quo ante beruhigen.

In Ungarn zum Beispiel war der Abortus, wie in allen anderen Ländern auch, verboten. Nach Schätzungen wurden jedoch vor und während des Krieges alljährlich über 100 000 illegale Abtreibungen vorgenommen. Bis 1953 erfolgte keine offizielle Neuregelung; mitunter wurden die Abtreibungen stillschweigend geduldet, ihre Zahl verdoppelte sich. Am 1. März 1953 wurde dann von der Parteileitung das Moskauer Modell nachgeahmt; die Abtreibungen wurden untersagt und strengstens verfolgt. Das Dekret verkündete unter anderem: «Auf sämtlichen Gebieten des Staats- und Gesellschaftslebens muss der Kampf gegen die Abtreibungen erhöht werden, denn sie gefährden aufs äusserste die Gesundheit der Mütter und des ganzen Volkes, üben eine zersetzende Wirkung auf die Moral und das Familienleben aus.» Gleichzeitig wurden die kinderlosen Männer vom 20. bis 50. Lebensjahr und die kinderlosen Frauen vom 20. bis 45. Lebensjahr mit einer Einkommenssteuer von 4 Prozent belastet. Diese Massnahme wurde in breiten Bevölkerungsschichten als eine Einmischung in das Privatleben betrachtet und löste grosse Unzufriedenheit aus, um so mehr als auch keine zeitgemässen Verhütungsmittel zur Verfügung standen. Einige Monate vor dem Ausbruch der ungarischen Revolution, als die Rakosi-Regierung schon unter ständigem scharfem Beschuss der «liberalen» innerparteilichen Opposition stand, wurde dann auch am 3. Juni 1956 ein neues Gesetz verabschiedet, das zum marxistischen Prinzip zurückkehrte und der Frau den Entschluss freistellte, ob sie ein Kind zur Welt bringen wolle oder nicht. Das Gesetz sagte ferner: «Die Herstellung und der preiswerte Vertrieb der Verhütungsmittel muss gesichert werden.»

Der neuen Regelung entsprechend musste sich die Frau (oder das Mädchen), die ihre Schwangerschaft zu unterbrechen trachtete, einer speziellen Aerktekommission stellen und ihren Entschluss begründen. Diese «AB»-Kommission konnte entweder sofort den Abortus genehmigen, oder, wenn sie die Gründe nicht genügend triftig fand, von der Absicht «abratens». Der Frau stand nun eine gewisse Bedenkzeit zur Verfügung. Wenn sie bei ihrer Absicht beharrte, musste dann bei ihrem zweiten Erscheinen vor der Kommission die Genehmigung erteilt werden. Da die Aerzte praktisch keine Möglichkeit hatten, eine Genehmigung endgültig zu verweigern, wurde

das ganze Erscheinen vor der Kommission sehr rasch zu einer reinen Formsache. Des aussichtslosen Ueberredens und Ueberzeugens müde geworden, händigten die Aerzte die Genehmigungen laufend aus. Etwa 200 000 legale Abtreibungen werden, bei jährlich etwa 150 000 Geburten, in Ungarn jährlich ausgeführt.

Zur Zeit der Pille und anderer wirksamer Verhütungsmittel, sowie der Möglichkeiten moderner Familienplanung ist diese veraltete und gesundheitsschädigende Methode ein berechtigter Stein des Anstosses in der öffentlichen Meinung. Seit Jahren wird für moderne Massnahmen weit und breit plädiert. Vor einem Jahr wurde dann auch die Pille für den Verbrauch freigegeben: Aerzte dürfen sie in begründeten Fällen verheirateten Frauen verschreiben.

Mangelhafte Aufklärung

Publizisten, die sich mit diesem Problem in der Presse befassen, stellen fest, dass die grösste Schwierigkeit im Kampfe gegen die Abtreibung in der mangelhaften Aufklärung breiter Bevölkerungsschichten besteht, die die verschiedenen Verhütungsmittel nicht kennen oder sich schämen, sie in den Apotheken zu beschaffen. Ein Apotheker eines kleinen Dorfes antwortet auf die Frage des Journalisten wie folgt: «Ich halte verschiedene chemische Verhütungsmittel, die sich bewährt haben. Sie sind ohne Formalitäten und sehr preiswert zu haben, aber niemand verlangt sie. Die Leute kennen hier einander persönlich, die Frauen schämen sich... ich weiss gar nicht, warum sie sich schämen? Dass sie Geschlechtsverkehr haben... oder, dass sie sich vor der Empfängnis schützen wollen... sie gehen lieber zur Abtreibung...»

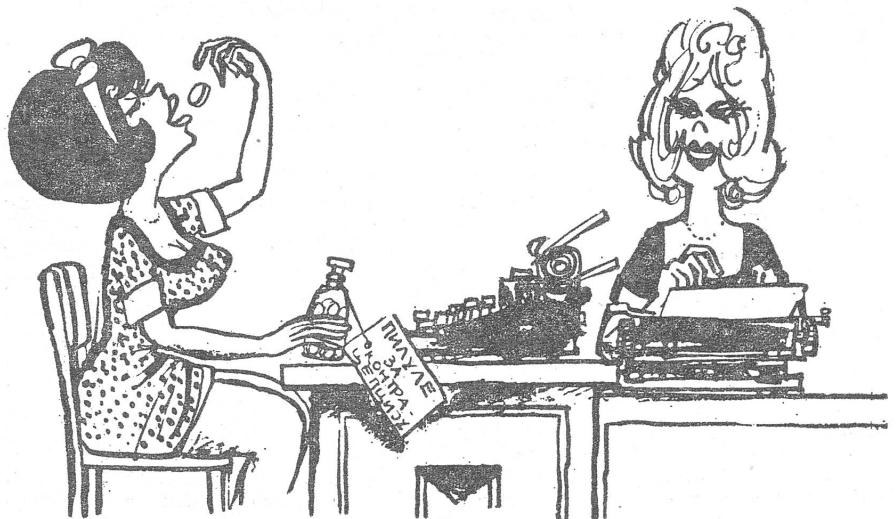
Zitate aus dem Bericht von Gynäkologen, die für einen Landesdistrikt verantwortlich sind: «In unserem Distrikt wünschen 50 Prozent der Schwangeren eine Abtreibung. Etwa 80 Prozent dieser schwangeren Frauen benutzen keine Verhütungsmittel.» «In unserem Distrikt wünschen 40 bis 45 Prozent die Unterbrechung der Schwangerschaft. Etwa 90 Prozent von ihnen kennen überhaupt keine Verhütungsmittel.» Die «AB»-

Kommission eines Landdistriktes stellte fest: «Von 10 Schwangeren, die sich zur Unterbrechung bei uns melden, sind 3 bis 4 jünger als 18 Jahre. Von den 10 sind 3 unverheiratet... die Sexualaufklärung der Heranwachsenden ist bei uns noch immer eine ungeklärte Frage... niemand will dafür zuständig sein...»

Die Zeitung «Elet es Irodalom» (Leben und Literatur) zieht die Bilanz: «Wir sprechen stolz über Familienplanung... und vergessen, dass bei Unterbrechung der Schwangerschaft die Geburtenkontrolle bei uns heute noch immer auf dem Niveau von einst steht, als noch Religion, Moral und Gesetz gegen jedwelche Schutzmassnahmen waren.»

In Rumänien hat das Problem der Familienplanung eine entgegengesetzte Entwicklung erfahren. In den fünfziger Jahren wurde die Abtreibung weitgehend legalisiert. Ohne Formalitäten stand jeder rumänischen Staatsbürgerin das Recht zu, einen Abortus vollziehen zu lassen. In dem zuständigen Büro der Kliniken oder Krankenhäuser musste sie mit ihrem Personalausweis nur ihre rumänische Staatsbürgerschaft nachweisen, eine Gebühr von 30 Lei (etwa 6 Franken) erstatten, und schon erhielt sie einen Zettel, mit dem sie sich bei dem diensttuenden Gynäkologen zu melden hatte. Der Arzt selbst erfuhr nicht einmal ihren Namen.

Im Herbst 1967 bereitete das Regime des neuen Parteiführers, Nicolae Ceausescu, diesem Zustand ein jähes Ende. Die Abtreibungen wurden grundsätzlich verboten. Ausnahmen können nur in folgenden Fällen genehmigt werden: wenn die schwangere Frau schon drei lebende Kinder hat, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine Niederkunft nicht zu verantworten ist, wenn die Frau über 45 Jahre alt ist, oder wenn sie als Folge einer Vergewaltigung schwanger wurde. Ausnahmefälle müssen von einer Aerktekommission untersucht und genehmigt werden. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes wurden auch Massnahmen gegen die Verbreitung von Verhütungsmitteln getroffen. Pillen werden in Rumänien nicht vertrieben, auch können chemische Mittel nicht verkauft werden. Allein Kon-



Text im Bild: «Pillen gegen Empfängnis». Text zum Bild: «Was, du machst wieder Ueberstunden mit dem Chef?» «Jesch», Belgrad, 29. 8. 69.

Zusammenhänge

Das Memorandum von 54 sowjetischen Intellektuellen an die UNO («ZB» Nr. 16), das auf Umwegen an die Menschenrechtskommission der Weltorganisation gelangte, führt mit eindringlichen Beispielen vor Augen, wie die Freiheit, eine eigene Überzeugung zu haben und zu vertreten, in der Sowjetunion stark beeinträchtigt ist. Schriftsteller und Journalisten, die sich früher gegen das System auflehnten, wurden von Stalin unerbittlich zum Schweigen gebracht. Die nachstalinistische Methode ist zwar weniger brutal, aber keineswegs unwirksam. Ihre übliche Weise ist Zermürbung der moralischen Kräfte durch Verhöre und ausgedehnte Untersuchungshaft, der geistigen Kräfte durch das Irrenhaus, der körperlichen Kräfte durch Strafearbeitlager. Der Schriftsteller Anatolij Kusnezow, der am 28. Juli in London um Asylrecht bat, hat glaubwürdig gezeigt, dass in der Sowjetunion die Geheimpolizei die Grenzen des geistigen Schaffens weitgehend bestimmt.

Seine Aussagen wurden im Osten und sogar im Westen in Zweifel gezogen. Der nun in der UNO bekannt gewordene Protest bietet in dieser Hinsicht kaum Anhaltspunkte für Verleumdungen. Die mehr als fünfzig Unterzeichner sind bekannte Persönlichkeiten. Sie leben in der Sowjetunion. Sie riskierten mit der Abfassung und Unterzeichnung des erschütternden Dokuments alles, was ein Mensch überhaupt riskieren kann: die persönliche Freiheit und schliesslich auch das Leben. Ihre Worte bezeugen die unerhörte Verschärfung des kulturpolitischen Klimas in der Sowjetunion. Sie weisen auf die Tatsache hin, dass die Versicherung offizieller Stellen «Wir verfolgen niemanden wegen seiner Überzeugung», in völligem Gegensatz zur Wirklichkeit stehen. Gerade wegen ihrer Überzeugung werden Intellektuelle vor Gericht gestellt und verurteilt. Die in den politischen Prozessen der letzten Jahre erhobenen Anklagen lauten auf Verleumdung des Sowjetstaates und des gesellschaftlichen Systems der UdSSR mit oder ohne Absicht, das Regime zu stürzen. Keiner der Verurteilten hatte die Absicht, das Sowjetsystem zu stürzen. Sogar Daniel und Sinjajskij sagten in ihrer Verteidigungsrede vor

Gericht, sie seien für den Kommunismus. Alle Urteile basieren deshalb auf fingierten Anklagen.

Das Schriftstück aus der Sowjetunion nennt nicht weniger als dreizehn Schauprozesse aus der jüngsten Vergangenheit, die ausschliesslich politischen Zwecken dienten und Meinungsdelikte aburteilten. In diesen Prozessen sind viele Hunderte Strafurteile verhängt worden:

- das Strafverfahren gegen Sinjajskij und Daniel, wegen Veröffentlichung kritischer Werke über die Sowjetunion;
- das Strafverfahren gegen Ginsburg und Galanskow, wegen Veröffentlichung eines «Weissbuches» über den Sinjajskij/Daniel-Prozess und der illegalen Literaturzeitschrift «Phönix»;
- das Strafverfahren gegen Kaustow und Bukowski, wegen Demonstration gegen die Verhaftung von Ginsburg und Galanskow;
- das gerichtliche Verfahren gegen Litwinow, Larissa Daniel und andere, wegen Protests gegen die Besetzung der CSSR;
- das Verfahren gegen Martschenko, wegen Verletzung der Ausreisbestimmungen — die aber vor Gericht nicht nachgewiesen werden konnte —, in Wirklichkeit wegen seines nach dem Ausland geschmuggelten Werkes «Meine Aussagen», das die Zustände in einem Gefängnis schildert;
- das Verfahren gegen I. Belgorodskaja, die zur Verteidigung von Martschenko Briefe verfasste und sie zu verteilen versuchte;
- der Prozess in Leningrad gegen Gendler, Krawtschewskij und andere, wegen Verbreitung ausländischer Werke verurteilt;
- die Verfahren in der Ukraine: Strafprozess in Kiew im Jahre 1966, wo mehr als zehn Personen verurteilt wurden; Prozess gegen Tschornowil in Lemberg, der wegen seines Buches über die politischen Prozesse bestraft wurde, und andere mehr;
- die Prozesse gegen die Krim-Tataren, die die Heimkehr in ihre Heimat verlangten; in den vergangenen Jahren hat es mehr als zwanzig

politische Verfahren und über hundert Urteile gegeben; zunächst wurden zehn Krim-Tataren in Taschkent wegen ähnlicher «Verbrechen» vor Gericht gestellt;

- die Gerichtsverfahren in den baltischen Sowjetrepubliken, vor allem gegen Kalnintsch und seine Mitangeklagten;
- die Prozesse gegen sowjetische Juden, die nach Israel reisen wollten; während des letzten Prozesses in Kiew wurde Ingenieur B. Koschubiewskij zu drei Jahren Kerker verurteilt;
- die Prozesse gegen Gläubige, die das Recht auf Religionsfreiheit verlangten. Alle diese Verfahren sind nach der Ansicht der Verfasser des Memorandums an die UNO illegal und stellen eine flagrante Verletzung der Normen des sowjetischen Strafprozesses dar, vor allem des Prinzips der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Unparteilichkeit der richterlichen Untersuchung.

Das Memorandum sowie die Erklärungen von Kusnezow vermitteln ein authentisches Bild von der Gedankenkontrolle im Sowjetreich: eine Tatsache, die brutaler und furchtbarer ist, als man bisher im allgemeinen angenommen hatte. Es spricht von der Verdammung aller, die einem neuen Gedanken Ausdruck verleihen wollen.

Aus diesen Dokumenten entsteht eine klare Vorstellung dessen, was es offiziell in der Sowjetunion angeblich nicht gibt: der Zensur und der Kontrolle durch die sowjetische Geheimpolizei über das ganze literarische Leben. Alle Wege führen dabei zur Glawlit, zur Hauptverwaltung für Schrifttum, die für den einzigen Zweck von der KPdSU geschaffen wurde, im Interesse von Partei und Staat die öffentliche Meinung weitgehend zu manipulieren, zu kontrollieren und zu zügeln. Sie setzt ein raffiniertes System zur Überwachung der Zeitungen und Redaktoren sowie des gedruckten Wortes ein. Für die heutigen Methoden gab es bis jetzt keine zuverlässigen Informationsquellen; ungeklärt blieben der Apparat und auch die Zen-

Kommunistische Familienplanung

(Fortsetzung von Seite 7)

ome werden in beschränktem Mass von den staatlichen Handelsfirmen für den Verkauf freigegeben. Nicolae Ceausescu ist fest entschlossen, die natürliche Zuwachsrate der Bevölkerung Rumäniens mit drastischen Massnahmen in die Höhe zu treiben.

Die Abtreibung als eine allgemeine Methode der Familienplanung, abgesehen von den moralischen Seiten dieses Problems, ist heute so veraltet und barbarisch, wie wenn gegen Zahnschmerzen noch immer der Schmied mit seiner glühenden Zange als einzige Alternative dastünde. Es ist ein Anarchismus, dass in den sozialistischen Staaten die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Parteiars für oder wider die Abtreibung Stellung genommen wird. Noch schlimmer aber ist der Umstand, dass diese Art von Dirigismus mit plötzli-

chen Kehrtwendungen die eigenen Staatsbürger moralisch und pragmatisch in eine unmögliche Lage bringt: was heute gut und billig ist, wird morgen mit 3- bis 5-jährigen Gefängnisstrafen geahndet.

Es ist keine Anekdote, sondern ein authentischer Fall, bei dem ich unlängst Zeuge war. Ein rumänischer Tourist, 48 Jahre alt, Vater von zwei Kindern, erkundigte sich bei einem deutschen Arzt nach Empfängnisverhütungsmitteln. Zur Pille sagte er folgendes: «Ich wage sie nicht mit mir zu nehmen, denn ich kenne nicht den gegenwärtigen Standpunkt der Partei dazu. Wenn meine Frau abtreiben liesse, könnte ich als Mitwisser zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Es kann sein, dass dieselbe Strafe mich erwartet, wenn ich meiner Frau Pillen verabreiche...»

Das Problem der Familienplanung ist eines der ungelösten Probleme der sozialistischen Gesellschaft. Zugegeben: in aller Welt ist es ein Pro-

blem, an dessen Lösung noch viel zu ändern, verbessern und modernisieren ist. Aber die Widersprüche, die wir nur ganz kurz skizzieren konnten, die Ungereimtheiten und Kontroversen, die aus dieser Sicht den Staatsbürgern mancher Volksdemokratien aufgebürdet werden, sind beispiellos.

In der westlichen Welt führte die Stellungnahme des Papstes zur Pille zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen. Aber vor einer Zuchthausstrafe hat sich niemand zu fürchten.

Mediziner und Pädagogen der südosteuropäischen Staaten setzen sich leidenschaftlich für eine fortschrittliche Sexualaufklärung ein, wenn schon nicht für die heranwachsende Jugend, so doch mindestens, als ersten Schritt, für die verheirateten Frauen. Es bleibt zu erhoffen, dass sie sich durchsetzen werden und die Familienplanung auch in jenen Staaten auf ein zeitgemässes Niveau gebracht wird.

Schluss